

Vorbringer	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
Eigentümer des Grundstücks Raustraße 13/2	Der geplante Gehweg im westlichen Teil der Karl-Müller-Straße wird kritisch gesehen, da durch die hohen Mengen des abfallenden Laubs erhöhte Rutschgefahr besteht.	Die Straßenanlieger sind verantwortlich, ihrer Räum- und Streupflicht nachzukommen. Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen empfiehlt die Verwaltung, anstelle des geplanten Gehweges den bestehenden Grünstreifen entlang der Bäume zu verbreitern und damit die bestehende Baumreihe langfristig zu schützen.
Eigentümer des Grundstücks Martinstraße 19	<p>Viele Hauszugänge auf der nordöstlichen Straßenseite liegen unterhalb des Straßenniveaus (ca. -0,50 m), während die Hauseingänge auf der südwestlichen Seite auf einem höheren Niveau liegen. Der Gehweg sollte aufgrund dessen auf der nordöstlichen Seite durchgängig verlaufen, um besseren Schutz vor Fließ- und Spritzwasser zu gewährleisten.</p> <p>Mit der Umgestaltung und Neuplanung der Beleuchtung sollen die Leuchtenstandorte von den Fassaden weg gerückt werden, um zukünftige Wärmedammaßnahmen am Gebäude zu ermöglichen.</p> <p>Desweiteren wünschen sie die Umsetzung des Stromverteilerkastens direkt an ihrem Gebäude.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde berücksichtigt und ein durchgängiger Gehweg auf der nordöstlichen Straßenseite angelegt.</p> <p>Durch die Erhöhung der Anzahl auf 4 Leuchten in der Martinstraße können die Standorte so gewählt werden, dass nur noch bei Gebäude Nr. 13, welches bereits einen Vollwärmeschutz besitzt, die Leuchte direkt vor der Fassade steht. Durch die neue Lage sind dadurch alle Leuchtenstandorte in der Martinstraße bzgl. einer Nachrüstung der Gebäude mit Wärmedämmung unproblematisch.</p> <p>Die Versetzung des Stromverteilerkastens muss vom Leitungsträger selbst vorgenommen werden. Die Eigentümer wurden darüber informiert, dass sie ihr Anliegen direkt an die EnBW richten müssen.</p>
Eigentümer des Grundstücks Raustraße 17/1	<p>Der geplante Gehweg im westlichen Teil der Karl-Müller-Straße wird für nicht notwendig erachtet.</p> <p>Mit der Umgestaltung der Raustraße sollen keine neuen Bäume hinzu kommen, da die Raustraße grün genug sei.</p>	<p>Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen empfiehlt die Verwaltung, anstelle des geplanten Gehweges den bestehenden Grünstreifen entlang der Bäume zu verbreitern und damit die bestehende Baumreihe langfristig zu schützen.</p> <p>Straßenbegleitende Begrüßungsmaßnahmen stellen ein wichtiges Gliederungselement dar. Zum einen wird durch die optische Unterbrechung der weiten Einsehbarkeit eine Geschwindigkeitsreduktion erreicht, zum anderen kann durch gezielte Baumstellungen der Stadtraum deutlich aufgewertet werden.</p>

Vorbringer	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
	<p>Der bestehende Leuchtenstandort zwischen den Einfahrten von Gebäude Nr. 17 und 17/1 soll versetzt werden. Ein alternativer Standort wäre ca. 1,0m weiter Richtung Felsengartenstraße möglich.</p> <p>Der geplante Stellplatz Nr. 4 in der Raustraße behindert die Ein- und Ausfahrt von 7,5t Fahrzeuge.</p>	<p>Aufgrund dessen sind in der Raustraße drei bis vier neue Baumstandorte geplant.</p> <p>Die Möglichkeit der Versetzung der Leuchten wird im weiteren Planungsverfahren (Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes) geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.</p> <p>Die Funktionalität der Ein- und Ausfahrten wurde vom Planungsbüro nachgewiesen. Als Schleppkurve wurde ein Transporter mit 6,90m Länge angesetzt.</p> <p>Zufahrt: Von Osten kommend ist die Situation in Bestand und Planung eng, was aber an der vorhandenen Einfriedung der Zufahrt liegt. Von Westen kommend müssen Fahrzeuge in Bestand und Planung auf die Gegenseite ausweichen. Durch den Wegfall des markierten Stellplatzes hat sich hier die Planungssituation verbessert.</p> <p>Ausfahrt: Nach Osten ist die Situation nahezu unverändert. Nach Westen kommt es durch den Wegfall des Stellplatzes zu einer deutlichen Verbesserung.</p>
<p>Eigentümer des Grundstücks Raustraße 15/2</p>	<p>Die Raustraße ist grün genug und die geplanten Bäume werden kritisch gesehen. Als Grund wird der zusätzliche Dreck durch den Laubabwurf genannt.</p> <p>Es besteht keine Notwendigkeit des Gehwegs in der Karl-Müller-Straße. Das abfallende Laub erzeugt eine erhöhte Rutschgefahr.</p>	<p>Siehe Ausführungen zum Vorbringen der Eigentümer des Grundstücks Raustraße 17/1.</p> <p>Siehe Ausführungen zum Vorbringen der Eigentümer des Grundstücks Raustraße 13/2.</p>

Vorbringer	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
	<p>Die Tierarztpraxis in der Raustraße 17 wird täglich von Lieferwagen angedient. Die Zufahrtsmöglichkeit muss überprüft werden.</p>	<p>Siehe Ausführungen zum Vorbringen der Eigentümer des Grundstücks Raustraße 17/1.</p>
<p>Eigentümer des Grundstücks Raustraße 17/2</p>	<p>Die Funktionalität der bestehenden Aus- und Einfahrten in der südlichen Raustraße muss überprüft werden.</p> <p>Mit der Umgestaltung der Raustraße soll der Leuchtenmast zwischen den beiden Ausfahrten von Gebäude 17 und 17/1 Richtung Felsengartenstraße versetzt werden.</p> <p>Die geplanten Bäume in der Raustraße werden für nicht notwendig erachtet.</p> <p>Von vielen Autofahrern wird das Tempo 30- Schild in der Raustraße nicht wahrgenommen. Gegebenenfalls kann auf die Tempo 30 Zone mit deutlichen Markierungen auf der Fahrbahn hingewiesen werden.</p> <p>Bei den Bauarbeiten in der Karl-Müller-Straße muss auf den Schutz der Wurzelwerke der bestehenden Bäume geachtet werden.</p> <p>Vom angrenzenden Kanonenberg kommt sehr viel Fließwasser, das aufgrund der bestehenden Oberflächenbeschaffenheit schnell bei den Schrägparkern abfließen kann. Dies sollte mit der Neugestaltung wieder gewährleistet werden.</p>	<p>Die Funktionalität der bestehenden Ein- und Ausfahrten wurde vom Planungsbüro überprüft und nachgewiesen.</p> <p>Siehe Ausführungen zum Vorbringen der Eigentümer des Grundstücks Raustraße 17/1.</p> <p>Siehe Ausführungen zum Vorbringen der Eigentümer des Grundstücks Raustraße 17/1.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren geprüft.</p> <p>Mit der Umgestaltung soll ein breiter Grünstreifen ausgewiesen werden, um die bestehende Beeinträchtigung für die Feinwurzeln rückgängig zu machen. Vor Aufnahme der Bautätigkeit werden alle weiteren ggf. erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Bäume mit den zuständigen Ämtern abgestimmt.</p> <p>Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.</p>

Vorbringer	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
	<p>Mit der Umgestaltung der Martinstraße sollte der Wohnstraßencharakter gestärkt werden. Viele der Anlieger besitzen keine eigenen Parkplätze auf ihrem Grundstück, weshalb die Stellplätze in Anwohnerparkplätze umgewandelt werden sollten.</p>	<p>Der Wohnstraßencharakter wird in der Martinstraße durch eine homogene Oberflächengestaltung und Komplettpflasterung visuell unterstützt. In den Zufahrtsbereichen erfolgen Fahrbahneinengungen auf 3,5m.</p> <p>Ob die Stellplätze in der Martinstraße zukünftig in Anwohnerparkplätze umgewandelt werden, wird derzeit noch vom Ordnungsamt geprüft.</p>
<p>Eigentümer des Grundstücks Raustraße 21</p>	<p>Auf dem Privatgrundstück steht eine große Birke, die ihre Krone Richtung Norden ausgebildet hat und in den Straßenraum hineinragt. Mit der vorgeschlagenen Neugliederung und dem Versatz der Stellplätze Richtung Norden müsste die Birke stark zurückgeschnitten werden und eventuell gefällt werden.</p>	<p>Mit der Umgestaltung soll ein Fahrbahnverschwenk zur Geschwindigkeitsreduktion beitragen und den Schleichverkehr minimieren, weshalb der Versatz der bestehenden vier Längsstellplätze notwendig ist.</p> <p>Die bestehende Birke ragt vom privaten Grundstück stark in den öffentlichen Straßenraum hinein und verdeckt z. T. die Straßenbeschilderung. Der Luftraum über Fahrbahnen und Parkstreifen muss in einer lichten Höhe von mindestens 4,5 m freigehalten werden. Desweiteren müssen Beschilderungen freigeschnitten und gut sichtbar bleiben. Die Planung hat demnach keinen Einfluss auf die bereits bestehende Verpflichtung der Grundstückseigentümer.</p> <p>Nach fachmännischer Inaugenscheinnahme des städtischen Baumkontrolleurs ist die Birke gesund und würde eine Aufastung problemlos verkraften.</p>
<p>Eigentümer des Grundstücks Martinstraße 13</p>	<p>Aufgrund des hohen Parkdrucks sind die Stellplätze in der Martinstraße meist von Studenten belegt. Mit der Umgestaltung der Martinstraße sollten demnach Anwohnerstellplätze entstehen, die auch von den Bewohnern der Kolpingstraße genutzt werden können.</p>	<p>Ob die Stellplätze in der Martinstraße zukünftig in Anwohnerparkplätze umgewandelt werden, wird derzeit noch vom Ordnungsamt geprüft.</p>

Vorbringer	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
	In der Martinstraße soll ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet werden.	Die Verkehrsschau sieht keine Möglichkeit, die Martinstraße künftig als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Die gesetzlichen Bestimmungen nach der StVO liegen nicht vor, da insbesondere die Aufenthaltsfunktion nicht überwiegt. Eine verkehrsrechtliche Anordnung kann deshalb nicht erfolgen.
Eigentümer des Grundstücks Raustraße 13/1	Die bestehenden Bäume in der Karl-Müller-Straße sind sehr hoch gewachsen und ragen weit in die privaten Gärten hinein. Mit der Umgestaltung soll ein Rückschnitt der Bäume erfolgen.	Bei den Ahorn- Bäumen in der Karl-Müller-Straße handelt es sich um einen wichtigen Grünzug von sehr hoher ökologischer und stadtbildprägender Bedeutung, den es zu schützen gilt. Solange keine schwerwiegenden Beeinträchtigungen oder Gefährdungen vorliegen, wird vom Rückschnitt der Bäume Abstand genommen.
Widerspruch der Anlieger der westlichen Raustraße (Felsengartenstraße bis Karlstraße) gegen die Planung (Stand 17.09.2014)	Im Bereich der Raustraße fallen drei Stellplätze weg. In dem ganzen Areal ist die Parkplatzsituation außerordentlich angespannt, bedingt durch die Nähe zur Hochschule. Durch die Erweiterung der Hochschule und den Neubau der Studentenapartments in der Karl-Müller-Straße wird sich diese Situation nicht verbessern, sondern noch mehr verschärfen. Daher ist der Wegfall von Stellplätzen nicht akzeptabel.	Mit der Umgestaltung werden die öffentlichen Stellplätze so dimensioniert, dass sie komfortabel angefahren werden können (mittig liegende Längsstellplätze mit 7,00 m Länge). Desweiteren werden zur besseren Gliederung und Aufwertung des Straßenraums neue Bäume gepflanzt. Dies begründet den Wegfall von drei öffentlichen Stellplätzen. Im weiteren Verfahren wird geprüft, ob die fehlenden Stellplätze durch Neuausweisung von Anwohnerparkplätzen in der Karl-Müller-Straße kompensiert werden können.
	In unserem Quartier gibt es immer wieder Fälle von Sachbeschädigungen an Fahrzeugen und Diebstählen. Dies ist der Grund, weshalb die Anwohner ihre Fahrzeuge möglichst nahe am Wohnhaus parken möchten, um nachts ein Auge (und ein Ohr) drauf haben zu können. In dem Areal, das als Mischgebiet ausgewiesen ist, wird durch die beiden "Verschlenker" in der Verkehrsführung und durch die Anordnung von Parkplätzen gegenüber der Einfahrt die Anlieferung zu den Gewerbebetrieben grundsätzlich erschwert.	Prinzipiell kann der Forderung, einen öffentlichen Stellplatz direkt vor dem Haus vorzufinden, nicht nachgegangen werden. Das übergeordnete Ziel der Geschwindigkeitsreduktion erfordert den Versatz der vier Stellplätze. Siehe Ausführungen zum Vorbringen der Eigentümer des Grundstücks Raustraße 17/1

Vorbringer	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
	<p>Wir sind auch der Meinung, dass die geplante Ausführung der abgesenkten Gehwege hier ungeeignet ist, da dadurch die Sicherheit der Fußgänger reduziert wird, speziell natürlich auch von Kindern, da der Übergang von Gehweg zu Fahrbahn nicht gut erkannt werden kann. Dies ist in einer Wohnstraße sicher nicht von Bedeutung, in einer Straße mit phasenweise viel Verkehr jedoch schon.</p>	<p>Ziel der Umgestaltungen ist es, das Wohnumfeld zu attraktiveren und den öffentlichen Raum barrierefrei zu gestalten. Durch den Belagswechsel von Gehweg (helles Pflaster) zu Fahrbahnflächen (dunklerer Asphalt) wird eine eindeutige visuelle Trennung erreicht. Ein Anhaltspunkt für ein höheres Gefahrenpotenzial besteht demnach nicht.</p>